Aufarbeitungsvorhaben zu den Vorwürfen gegen den verstorbenen Pastor Klaus Vollmer

Anlass des Aufarbeitungsverfahrens

Gegen den 2011 verstorbenen Pastor Klaus Vollmer aus Hermannsburg gibt es den Vorwurf, er habe in den 1980er Jahren als Leiter einer von ihm gegründeten Bruderschaft seine Macht für sexuelle Beziehungen zu Mitgliedern dieser Bruderschaft missbraucht und an mindestens einer minderjährigen Person mehrfach sexualisierte Gewalt ausgeübt. Das Handeln von Klaus Vollmer als Leiter der Bruderschaft war Gegenstand einer externen Untersuchung, die die aus der Bruderschaft hervorgegangene Evangelische Geschwisterschaft e.V. im Jahr 2017 in Auftrag gegeben hatte. Der Bericht der eingesetzten Aufarbeitungskommission wurde im Herbst 2020 zunächst der Geschwisterschaft und der Landeskirche vorgelegt, anschließend auf der Homepage der Geschwisterschaft veröffentlicht.

- Download des Berichts

Gegenstand des Aufarbeitungsverfahrens

Ergänzend zu dieser Untersuchung hat das Kollegium des Landeskirchenamts unter Vorsitz von Landesbischof Ralf Meister beschlossen, das Handeln und Wirken von Klaus Vollmer als Pastor der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sowie die aufsichtliche Begleitung durch die Landeskirche zum Gegenstand einer weiteren Untersuchung durch eine unabhängige Aufarbeitungskommission zu machen.

Gegenstand der Untersuchung sind:

- die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt, die Klaus Vollmer neben seinem Machtmissbrauch innerhalb der Bruderschaft insbesondere gegenüber minderjährigen Personen ausgeübt hat,
- die aufsichtliche Begleitung seines Dienstes einschließlich seiner internationalen Betätigung (Berufung in das Amt für missionarische Dienste der Landeskirche im Jahr 1958) und seiner Tätigkeiten im Ruhestand durch verantwortliche Personen und Stellen in der Landeskirche, bis zu seinem Tod,
- die Identifikation von Strukturen, die seinen Machtmissbrauch und die von ihm ausgeübten Taten sexualisierter Gewalt ermöglicht oder erleichtert haben oder die eine Aufdeckung erschwert oder verzögert haben,
- mögliche Empfehlungen für die Begleitung des Dienstes von

Pastor*innen sowie anderer Mitarbeitender und für die Prävention sexualisierter Gewalt im Verhältnis zwischen der Landeskirche und den mit ihr verbundenen Geistlichen Gemeinschaften und Kommunitäten, denen die Landeskirche als Teil der Vielfalt des geistlichen Lebens Begleitung und Unterstützung anbietet.

Mitglieder der Aufarbeitungskommission
Mitglieder der Aufarbeitungskommission (im Folgenden: Kommission) sind:

- Dr. Georg Gebhardt, Vizepräsident am Landgericht Hildesheim
- Susanne Hilbig, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Psychotherapeutin, 1. geschäftsführende Vorsitzende des Niedersächsischen Instituts für systemische Therapie und Beratung Hannover (NIS)
- Dr. Walther Rießbeck, Ltd. Kirchenrechtsdirektor i. R., Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Prof. em. Dr. Ulrike Wagner-Rau, Praktische Theologin an der Universität Marburg und Pastoralpsychologin (Supervisorin DGfP, Sektion Tiefenpsychologie)

Arbeitsweise der Aufarbeitungskommission
Die Kommission arbeitet selbstständig und in völliger Unabhängigkeit. Grundlage und Arbeitsformen der Untersuchung sind insbesondere Akten und andere Dokumente der Landeskirche, anderer kirchlicher Stellen und der Geschwisterschaft, Aufrufe zur Identifikation möglicher weiterer Betroffener sowie Interviews mit Beteiligten, Betroffenen, möglichen Zeug:innen und Zeitzeug:innen.
Die Kommission trifft selbstständig Verabredungen zu ihrer Arbeitsweise und zur internen Verteilung der Aufgaben. Sie legt fest, wer für Auskünfte gegenüber der Öffentlichkeit und für Anfragen der Medien zur Verfügung steht.

Geschäftsführung
Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Landeskirchenamt übernimmt die Geschäftsführung für die Angelegenheiten der Kommission und benennt ihr gegenüber eine feste Ansprechperson (Dipl.-Psychologin Julia Nortrup). Sie unterstützt die Kommission insbesondere, indem sie

- die erforderlichen Informationen bereitstellt,
- zur Beantwortung von Fragen und Anliegen zur Verfügung steht,
- die Kontaktdaten betroffener Personen und anderer Beteiligter zur Verfügung stellt, wenn diese Personen zustimmen und
- die ihr bekannten Betroffenen in Abstimmung mit der Kommission über den Beginn der Untersuchung informiert.

Verhältnis der Kommission zur Landeskirche
Die Landeskirche und bei Bedarf andere kirchliche Stellen sind verpflichtet, den Mitgliedern der Kommission uneingeschränkt und unabhängig vom jeweiligen Aufbewahrungsort Einsicht in alle Akten und Dokumente zu gewähren, die die Kommission für ihre Arbeit benötigt. Sie sichern zu, Mitarbeitende von ihrer dienstlichen Verschwiegenheitspflicht zu befreien, und werden dafür Sorge tragen, dass kirchliche Mitarbeitende den Mitgliedern der Kommission uneingeschränkt Auskunft geben.

Die Aufarbeitungskommission legt einen Abschlussbericht vor. Die Landeskirche verpflichtet, diesen Bericht vollständig zu veröffentlichen.
Die Mitglieder der Kommission sind nicht verpflichtet, einer kirchlichen Stelle vor Abschluss ihrer Untersuchungen und der Vorlage des Berichts Auskunft über den Stand der Untersuchung zu geben.

Zeitplan (modifiziert)
Die Untersuchung beginnt am 15.10.2022 und soll bis 15.10.2024 fertig gestellt werden. Der Beginn der Untersuchung wird durch eine Pressemitteilung der Landeskirche öffentlich bekanntgegeben.
Die Erarbeitungszeit wurde im Verlauf bis Ende Juni 2025 verlängert.

Datenschutz
Für die Durchführung der Untersuchung gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Mitglieder der Aufarbeitungskommission werden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet. Sie dürfen personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der Aufgaben nutzen, die sich unmittelbar aus dem Gegenstand der Untersuchung ergeben. Bei einer Beauftragung dritter Personen sind die Mitglieder der Kommission verpflichtet, diese Personen schriftlich auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Ergebnisse der Untersuchung
Die Aufarbeitungskommission erstellt einen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung. Die Mitglieder der Kommission haben gemeinsam das Urheberrecht für den Bericht.
Der Bericht wird der Landeskirche vorgelegt. Die Landeskirche verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach der Vorlage des Berichts gemeinsam mit der Kommission die Ergebnisse zu veröffentlichen und den Bericht als pdf-Dokument auf der Website der Fachstelle Sexualisierte Gewalt bereitzustellen.

Biographische Daten zu Klaus Vollmer

Der Theologe Klaus Vollmer (Jahrgang 1930) war ab 1958 Mitarbeiter des Amtes für missionarische Dienste der Landeskirche. 1968 wechselte er im Rahmen seiner Tätigkeit für die Volkmission als Pfarrvikar nach Herrmannsburg.

Ab 1972 arbeitete er bis zu seinem Ruhestand 1995 als Pastor in der Volksmission der Landeskirche, die später in das Amt für missionarische Dienste überging. Im Rahmen seiner Tätigkeit unternahm er zahlreiche Auslandsreisen und hatte eine herausgehobene Stellung innerhalb der missionarischen Bewegung der Landeskirche Hannovers und auch darüber hinaus.

1977 gründete er die Bruderschaft „Kleine Brüder vom Kreuz e. V.“, deren geistliches Zentrum Hof Beutzen in der Nähe von Hermannsburg in der Lüneburger Heide gewesen ist.

2011 ging aus der Bruderschaft die Evangelische Geschwisterschaft hervor. Wie die Bruderschaft ist auch die Geschwisterschaft als deren Nachfolgerin ein eigenständiger Verein, der nicht in Trägerschaft der Landeskirche steht.

Chronologie seit Bekanntwerden der Vorwürfe

Im Frühjahr 2017 wurde innerhalb der Evangelischen Geschwisterschaft bekannt, dass es durch Klaus Vollmer gegenüber erwachsenen Männern zu sexuellen Beziehungen sowie zu sexuellen Übergriffen gekommen war. Die Geschwisterschaft beschloss daraufhin, dass eine Aufarbeitungskommission unter Einbeziehung von externen Fachleuten den Vorwürfen nachgehen solle.

Den Bericht über diesen Aufarbeitungsprozess, den die Landeskirche Hannovers finanziell unterstützt hat, legte die Kommission im Herbst 2020 der Geschwisterschaft und der Landeskirche zur Beratung vor.
Im Herbst 2021 hat die Geschwisterschaft auf ihrer Homepage darüber berichtet. Dort heißt es, der Bericht dokumentiere „Machtmissbrauch auf seelsorglicher, geistlicher und sexueller Ebene, der die Lebensführung und Lebensentscheidungen Einzelner nicht unerheblich beeinflusste“. Innerhalb der Bruderschaft bzw. Geschwisterschaft, so die Kommission weiter, konnten im Rahmen der Untersuchung keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte ermittelt werden.

Während der Erstellung des Berichts meldete sich bei der Landeskirche Hannovers eine Person, die schilderte, dass sie im minderjährigen Alter von Klaus Vollmer mehrfach sexuell missbraucht worden sei. Die Landeskirche Hannovers hat die Information über die Vorwürfe an die Aufarbeitungskommission der Geschwisterschaft weitergegeben. Wie sich in Gesprächen zwischen der Landeskirche und der Geschwisterschaft im Januar/Februar 2022 herausgestellt hat, sind nicht alle Informationen an die Aufarbeitungskommission weitergeleitet worden, und in Teilen waren die übermittelten Informationen auch sachlich nicht richtig. Dieses führte dazu, dass der Vorwurf nicht in die Aufarbeitung einbezogen wurde. Das Landeskirchenamt leitete daher disziplinarische Vorermittlungen ein, die von einer anderen Landeskirche durchgeführt wurden.

Weiter nahm die Landeskirche eine grundlegende Bewertung des Berichts der Aufarbeitungskommission und des Vorwurfs der sexualisierten Gewalt gegenüber Klaus Vollmer vor. Die Vorwürfe zu Versäumnissen bei der Wahrnehmung der dienstlichen Aufsicht über Klaus Vollmer und der Hinweis auf sexualisierte Gewalt gegenüber einer minderjährigen Person machten aus Sicht der Landeskirche einen ergänzenden Aufarbeitungsprozess erforderlich, der das Wirken von Klaus Vollmer als Pastor der Landeskirche, die Wahrnehmung der landeskirchlichen Aufsicht und den Umgang mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zum Gegenstand haben sollte. Dieser Aufarbeitungsprozess sollte vollständig durch externe Fachleute durchgeführt werden.

Die Vorwürfe gegen Pastor Klaus Vollmer hat die Landeskirche in einer Pressemitteilung am 18. Februar 2022 öffentlich gemacht und eine Aufarbeitung

angekündigt: https://www.landeskirche-hannovers.de/presse/archiv/pressemeldungen-landeskirche/2022/02/22-02-17

Die Aufarbeitungskommission hat am 15.10.2022 ihre Arbeit aufgenommen. Dieses hat die Landeskirche in einer Pressemitteilung am 17.10.2022 öffentlich gemacht: https://www.landeskirche-hannovers.de/presse/archiv/pressemeldungen-landeskirche/2022/10/22-10-17

In der Folge hat die Kommission mehrere öffentliche Aufrufe gestartet, die sich an mögliche weitere betroffene Personen gerichtet haben:

https://www.landeskirche-hannovers.de/presse/pressemeldungen-landeskirche/2024/05/21-Letzter-aufruf-der-aufarbeitungskommission-zum-fall-klaus-vollmer

Der Erarbeitungszeitraum für das Aufarbeitungsvorhaben wird von Oktober 2024 bis Ende Juni 2025 verlängert.

Die Aufarbeitungskommission wird den Bericht am 16.06.2025 in digitaler Form an den Präsidenten des Landeskirchenamts, Dr. Jens Lehmann, und an Landesbischof Ralf Meister übergeben.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz von Landeskirche und Aufarbeitungskommission wird der Bericht am 24.06.2025 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weitere Internetseiten mit Informationen zum Aufarbeitungsvorhaben Klaus Vollmer

Internetseite der Geschwisterschaft:
http://geschwisterschaft.de/ueber_uns/page28/page28.html

Internetseite der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche Hannovers:
https://praevention.landeskirche-hannovers.de/aufarbeitung/aufarbeitung-landeskirche

Pressestelle der Landeskirche, 13.06.2025